

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 42. Sitzung X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau
am Donnerstag, 10.12.2020, 18:30 Uhr bis 19:39 Uhr
im Bürgerhaus Atzbach, großer und kleiner Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Vorsitzender der Gemeindevertretung Jung, Manfred (SPD)

Anwesend:

stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung Böcher, Jan Moritz (SPD)
stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung Döpp, Ronald (CDU)
stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung Sauter-Hill, Brigitte (geo)
stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung Weber, Bernd (FW/FDP)
Gemeindevertreter Beppler, Uwe (geo)
Gemeindevertreterin Bittorf, Anika (SPD)
Gemeindevertreterin Connors, Michele (geo)
Gemeindevertreter Groh, Manuel (SPD)
Gemeindevertreter Herz, Frank (CDU)
Gemeindevertreter Kraft, Thomas (geo)
Gemeindevertreterin Mandler, Birgit (FW/FDP)
Gemeindevertreter Dr. Mondre, Michael (CDU)
Gemeindevertreter Perkitny, Ulf (SPD)
Gemeindevertreter Rauber, Heinz (SPD)
Gemeindevertreter Prof. Dr. Rauber, Klaus (SPD)
Gemeindevertreterin Rost, Erika (CDU)
Gemeindevertreter Schmitt, Horst (FW/FDP)
Gemeindevertreterin Schwarz, Brigitte (geo)
Gemeindevertreter Steinraths, Daniel (CDU)
Gemeindevertreter Velten, Markus (geo)
Gemeindevertreter Weber, Karl-Heinz (SPD)

Gemeindevorstand:

Bürgermeisterin Wrenger-Knispel, Silvia
Erster Beigeordneter Walendsius, Christian (SPD)
Beigeordneter Adam, Markus (geo)
Beigeordneter Brück, Werner (SPD)
Beigeordneter Seliger, Heinz (FW/FDP)
Beigeordnete Velten, Petra (geo)

Schriftführer:

Schriftführer Gnädig, Patrick
Schriftführer Scharmann, Klaus

Entschuldigt fehlten:

Beer, Karsten (SPD)

Schmidt, Norbert (CDU)
Schmidt, Raya (CDU)
Wenzel, Jörg (FW/FDP)
Wudi, Kerstin (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Beiräte:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021
hier: Einbringung
2. Verbesserung und Modernisierung der Lüftungsanlagen in öffentlichen Räumen (AT-35/2020)
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2020
3. Erstellung einer Baumschutzsatzung (AT-36/2020)
hier: Antrag der geo-Fraktion vom 24.11.2020
4. Bauliche Maßnahmen für die Nutzung des neuen barrierefreien Trauzimmers (AT-37/2020)
hier: Antrag der geo-Fraktion vom 24.11.2020
5. Willkommensgruß für Neugeborene (AT-38/2020)
hier: Antrag der geo-Fraktion vom 24.11.2020
6. Entwicklung eines Mäh- Mulchkonzeptes für Lahnau (AT-39/2020)
hier: Antrag der geo-Fraktion vom 24.11.2020
7. Verschiedenes
- 7.1 Mitteilungen
- 7.1.1 Sitzungskalender 2021
- 7.1.2 Bericht Waldbegehung 2020
- 7.2 Anfragen
- 7.2.1 Kosten Straßenbeleuchtung (AF-5/2020)
hier: Parlamentarische Anfrage des Gemeindevertreters Karl-Heinz-Weber
- 7.2.2 Anfrage an den Gemeindevorstand betreffend § 36 BauGB: Beteiligung der Gemeinde (AF-7/2019)
hier: Anfrage des Gemeindevertreters Karl Heinz Weber vom 12.12.2019

Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Manfred Jung eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnu und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung stellt er fest, dass er den Tagesordnungspunkt 2, aufgrund eines Schreibens einer Anwältin durch einige Beigeordnete, abgesetzt hat. Weiter stellt er fest, dass er den Antrag der geo-Fraktion AT-38/2020 mit auf die Tagesordnung genommen hat und der Antrag des Energie- und Klimabeirates der Zuständigkeit halber nicht auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung genommen wurde. Die Zuständigkeit liegt hier beim Gemeindevorstand. Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt; somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form genehmigt.

Gemeindevertreter Thomas Kraft gibt folgende persönliche Erklärung vor Eintritt in die Tagesordnung ab:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mir ist eines aufgefallen, wir tun uns hier im Haus in letzter Zeit unwahrscheinlich schwer mit der „Du“ und „Sie“-Anrede. Ich will es kurz machen, es gibt doch eigentlich nur zwei Möglichkeiten:

Möglichkeit 1:

Wir reden uns auch hier an, wie wir das auch im Alltag tun. Gerne dürfen auch die, die sonst zu mir „Du“ sagen, dies auch hier tun. Viele andere Kommunalparlamente und Kreistage praktizieren das ebenso. Ich werde sowieso lieber mit „Du“ angesprochen.

Möglichkeit 2:

Wir gehen wirklich wieder zu der generellen Sie-Form während des Sitzungsverlaufs über und praktizieren dies auch durchweg bei jedem Redebeitrag, egal wie wir uns im sonstigen Leben anreden. Dies war früher beim Gemeindevertretervorsitzenden Karl-Heinz Jung und Bürgermeister Dieter Jung zu 100% gelebte gängige Übung.

Ich plädiere für Möglichkeit 1

Wenn der Bedarf gegeben ist, sollte der Ältestenrat dies mal auf die Tagesordnung nehmen

Nur während der Sitzung vom gleichen Redner mal mit Du, mal mit Sie angesprochen zu werden, je nachdem auch, wie emotional der Redner ist, Ältere dutzen dann die Jüngeren. Dass das so unklar ist, wirkt auf mich dann schon befremdlich. Möglichkeit 1 ist einfach umzusetzen, denn unsere Geschäftsordnung sieht dahingehend nichts vor. Daher plädiere ich für deren komplette unkomplizierte praktische Umsetzung, Anrede so, wie sonst im Alltag auch.

öffentliche Sitzung

1. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 hier: Einbringung

Bürgermeisterin Wrenger-Knispel teilt mit, dass Sie heute den Haushaltsentwurf nicht einbringen kann, da der Gemeindevorstand den Haushaltsentwurf abgelehnt hat und bis heute kein Änderungsvorschlag eingereicht hat.

2. Verbesserung und Modernisierung der Lüftungsanlagen in öffentlichen Räumen hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2020 **AT-35/2020**

Gemeindevorteiler Prof. Dr. K.Rauber begründet den Antrag der SPD-Fraktion ausführlich und bittet diesen zur fachlichen Beratung direkt in den Bau- u. Verkehrsausschuss zu verweisen.

Gemeindevorteiler B.Weber erklärt, dass hierzu ein Ergänzungsantrag der FW-Fraktion vorliege. Er nimmt zu dem Ergänzungsantrag inhaltlich Stellung und weist darauf hin, dass eine Umstellung der Lüftungsanlagen technisch möglich, teilweise aber auch zusätzliche Kosten nach sich ziehen wird. Zudem erklärt er, dass die Energieeinsparverordnung im Hinblick auf die Corona-Pandemie kontraproduktiv sei und hier eine Regelung herbeizuführen sei. Filtermöglichkeiten gibt es durchaus, analog der Trinkwasseraufbereitung mittels UV-C Bestrahlung. Einige Anlagen in Lahnauer Liegenschaften könnten problemlos auf Außenluft umgestellt werden. Allerdings bedeutet dies einen höheren Energiebedarf, da die kalte Außenluft jeweils aufgeheizt werden muss.

Der Antrag inkl. dem Ergänzungsantrag der FW-Fraktion wird in den Bau- u. Verkehrsausschuss verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeinde Lahnau prüft und plant erforderliche Maßnahmen im Bereich der Lüftung und Klimatisierung öffentlicher Bauten, insbesondere der Bürgerhäuser, Trauerhallen und Sitzungssälen als Konsequenz aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie. Hierfür sind zunächst entsprechende Planungsmittel und ggf. Investitionsmittel in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag inkl. dem Ergänzungsantrag der FW-Fraktion wird in den Bau- u. Verkehrsausschuss verwiesen.

3. Erstellung einer Baumschutzsatzung hier: Antrag der geo-Fraktion vom 24.11.2020 **AT-36/2020**

Gemeindevorteilerin Sauter-Hill begründet den Antrag.

Gemeindevorteiler B.Weber sieht keinen Handlungsbedarf, da bisher keine unnötigen Fällungen Lahnau bekannt sind.

Gemeindevorteiler Dr. Mondré erklärt, dass eine Baumschutzsatzung in einem ländlich geprägten Gebiet kein sinnvolles Instrument sei. In größeren Städten ist eine solche Satzung ggf. hilfreich. Hierzulande werden in der Regel immer Ersatzpflanzungen vorgenommen, wenn altersbedingt Bäume gefällt werden müssen. Zudem bedeutet eine Baumschutzsatzung einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Gemeindevorteiler Perkitny beantragt die Verweisung in den UTR-Ausschuss.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine Baumschutzsatzung für die Gemeinde Lahnau zu erarbeiten und diese dem Ausschuss für Umwelt-Tourismus-Regionalplanung als Sitzungsvorlage vorzulegen.

Die Baumschutzsatzung muss die berechtigten Belange der Eigentümer(innen) angemessen berücksichtigen und soll auch eine Regelung beinhalten, den privaten Eigentümer(innen) kostenlos fachlichen Rat und Unterstützung der Gemeinde anzubieten, bevor es zu einem radikalen Rückschnitt oder einer Fällung der eigenen Bäume kommt.

Abstimmungsergebnis:

Antrag verwiesen in den UTR-Ausschuss

4. Bauliche Maßnahmen für die Nutzung des neuen barrierefreien Trauzimmers AT-37/2020
hier: Antrag der geo-Fraktion vom 24.11.2020

Gemeindevorteilerin Sauter-Hill begründet den Antrag für die geo-Fraktion ausführlich. Gleichzeitig weist Sie darauf hin, dass der Antrag zur Vorberatung, wie angegeben, in den Bau- und Verkehrsausschuss sowie in den Sozial-, Familien- und Kulturausschuss verwiesen werden sollte.

Gemeindevorteiler K.H.Weber spricht gegen die Verweisung und macht deutlich, dass es nach seiner Auffassung zu den Tätigkeiten der laufenden Verwaltung gehört, solche grundsätzlichen Dinge der Barrierefreiheit anzugehen.

Gemeindevorteiler K.H.Weber weist nochmal darauf hin, dass die geo-Fraktion seinerzeit gegen den Vorschlag der Verwaltung gesprochen hat. Gemeindevorteiler Velten widerspricht diesem und macht deutlich, dass es nicht gegen die Barrierefreiheit ging, sondern gegen die Umnutzung der Räumlichkeiten.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Gemeindevorteiler K.Rauber, B.Weber, Döpp, Groh, Böcher und Kraft sowie der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Zuständigkeit der Barrierefreiheit der öffentlichen Einrichtungen beim Gemeindevorstand liegt und dieser im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hier tätig werden sollte.

Beschluss:

Der am 12.11.2020 beschlossene Antrag „Barrierefreies Trauzimmer“ wird im Ausschuss für Bau- und Verkehr, sowie im Ausschuss Soziales-Kultur und Sport unter folgenden Punkten wie folgt behandelt.

1. Die Haupteingangstür des Gebäudes Rathausplatz 5 ist nicht barrierefrei.
2. Die Windfangtür (hinter der Haupteingangstür befindlich) ist nicht barrierefrei.
3. Es ist zu prüfen, ob die Aufzugsanlage barrierefrei genutzt werden kann.
4. Es ist zu prüfen ob die Tür zur behinderten WC-Anlage von einem Rollstuhlfahrer/in zu öffnen ist (Abstandbreite Türgriff und Wandabstand links) gemäß den Kriterien der Barrierefreiheit.
5. Weiterhin sollen die beiden o.g. Ausschüsse die DIN 18040-1 des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Teil 1 für öffentlich zugängliche Gebäude besprechen und hier erarbeiten, welche weiteren Maßnahmen für das o.g. barrierefreie Trauzimmer bzw. den

gesamten Weg bis zu der Räumlichkeit notwendig sind. Hier: Visuell, Auditiv, Taktil (Teilabschnitte 4.4.2 – 4.4.3 – 4.4.4.).

6. Die Barrierefreiheit muss vollumfänglich hergestellt werden, die baulich notwendigen Maßnahmen sind zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

(8) Ja-Stimmen (0 SPD 0 CDU 6 geo 2 FW/FDP)
(10) Nein-Stimmen (8 SPD 1 CDU 0 geo 1 FW/FDP)
(5) Enthaltungen (0 SPD 4 CDU 0 geo 1 FW/FDP)

**5. Willkommensgruß für Neugeborene
hier: Antrag der geo-Fraktion vom 24.11.2020**

AT-38/2020

Gemeindevertreterin Brigitte Sauter-Hill begründet den Antrag.

Bürgermeisterin Silvia Wrenger-Knispel berichtet, dass es den Willkommensgruß bereits seit vielen Jahren gibt und sie dies bereits von Ihrem Amtsvorgänger Eckhard Schultz übernommen hat. Sie zeigt die unterschiedlichen Geschenke der Gemeinde für Neugeborene bzw. Geschwisterkinder (Kuscheldecke und Kuscheltier, Storch mit Lahnav-Logo etc.).

Gemeindevertreterin Brigitte Sauter-Hill kannte die Geschenke und das Verfahren nicht und bedankt sich dafür, dass dies bereits umgesetzt wird.

Sie zieht den Antrag zurück.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, ab dem 01.01.2021, Familien, in denen ein Baby geboren wurde, ein herzliches Willkommen im Zusammenhang mit einem Besuch und einem Geschenk in unserer Gemeinde zu überbringen.

Alternativ kann auch ein Willkommensgeschenk bei der Anmeldung des neuen Mitgliedes der Gemeinde in der Gemeindeverwaltung überreicht werden.

Wir bitten darum, diesen Antrag vorab im Ausschuss für Soziale- Kultur und Sport auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

**6. Entwicklung eines Mäh- Mulchkonzeptes für Lahnau
hier: Antrag der geo-Fraktion vom 24.11.2020**

AT-39/2020

Gemeindevertreter Uwe Beppler begründet den Antrag ausführlich und weist darauf hin, dass auch das Thema Beweidung mit in das Entwicklungskonzept aufgenommen werden soll.

Gemeindevertreter Ronald Döpp beantragt die Verweisung in den UTR-Ausschuss.

Gemeindevertreter Jan-Moritz Böcher spricht gegen die Verweisung.

Gemeindevertreter Vorsitzender Manfred Jung lässt über den Verweisungsantrag abstimmen

Beschluss:

Der Antrag wird in den UTR-Ausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

12 Ja-Stimmen (3 FW, 5 CDU, 4 geo)

7. Verschiedenes

Gemeindevertreter Velten fragt nach der in der Zeitung angekündigten geringeren Kreisumlage für 2021. Bürgermeisterin Wrenger-Knispel berichtet, dass dies bereits im Haushaltsentwurf mit einfließen wird.

Gemeindevertreter H.Rauber fragt nach der Beantwortung seiner Anfrage und teilt hierzu mit, dass er die Beantwortung gerne schriftlich bekommen würde.

7.1 Mitteilungen

Bürgermeisterin Wrenger-Knispel verliest die Antwort der Umweltministerin Priska Hintz bezüglich der Resolution zu den Schottergärten. Das Antwortschreiben wird der Niederschrift beigelegt. Weiter verliest Sie ein Dankeschreiben der Lahnauer-Flüchtlingshilfe.

Ordnungsamtsleiter Gnädig weist darauf hin, dass seit heute im BGH Atzbach das W-lan auch in der Bierstube und dem Restaurant installiert und in Funktion ist.

Bauamtsleiter Scharmann berichtet, dass mit der heutigen Bekanntmachung der FNP-Genehmigung und der Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sport- und Festplatz Dorlar“- 2. Änderung im Bereich „Betriebshof/Wertstoffhof“ die Voraussetzungen für den Neubau des Wertstoffhofes gegeben sind.

7.1.1 Sitzungskalender 2021

7.1.2 Bericht Waldbegehung 2020

7.2 Anfragen

7.2.1 Kosten Straßenbeleuchtung

AF-5/2020

hier: Parlamentarische Anfrage des Gemeindevertreters Karl-Heinz-Weber

Auf Nachfrage des Gemeindevertreters K.H.Weber, ob die Verwaltung mit der ursprünglichen Angabe von Kosten i. H. von ca. 40 TSD€ für die Beleuchtung des Weges, die Gemeindevertretung täuschen wollte, erklärt Bauamtsleiter Scharmann, dass es niemals Absicht war die Gemeindevertretung zu täuschen. Zum damaligen Zeitpunkt sein die Verwaltung davon ausgegangen den gesamten Weg beleuchtungstechnisch nach DIN entsprechend auszubauen. Da nur teilweise in dem Weg ein Beleuchtungskabel existierte, musste zunächst von einer kompletten Neuverkabelung ausgegangen werden. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung wurde dann ein reduzierter Umfang festgelegt, welcher den Aufwand der Bauarbeiten deutlich reduziert hat. Die ursprüngliche Auftragssumme an die ENM lag bei über 16 TSD€ und konnte nochmals im Zuge der Baumaßnahme reduziert werden.

Beschluss:

Antwort auf die parlamentarische Anfrage des Gemeindevertreters Karl-Heinz Weber:

Es wurden insgesamt zwei zusätzliche Leuchten in dem Verbindungsweg installiert. Die Tiefbau- und Elektrobauarbeiten haben Kosten i. H. von 12.616,84 € erzeugt. Zusätzlich wurden zwei Maste beschafft und insgesamt alle vier Leuchten auf LED umgestellt. Die Kosten für die zwei Maste sowie zwei LED Leuchten belaufen sich auf: insgesamt 822,16 €

Insgesamt sind für die Maßnahme 13.439,00 € zzgl. Montagekosten (geschätzt ca. 650 €), welche durch den Betriebshof der Gemeinde Lahnau unter Verwendung des HUB-Steigers entstanden.

7.2.2 Anfrage an den Gemeindevorstand betreffend § 36 BauGB:

AF-7/2019

Beteiligung der Gemeinde

hier: Anfrage des Gemeindevertreters Karl Heinz Weber vom 12.12.2019

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Zuständigkeit des Gemeindevorstands für die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens ergibt sich aus GemO HE § 66 Abs 1 S 3 Nr 1. Danach hat der Gemeindevorstand die Gesetze auszuführen. Dieser Paragraph gibt dem Gemeindevorstand die unentziehbare gesetzliche Zuständigkeit, über die Frage, ob das Einvernehmen erteilt wird, zu entscheiden.

Fragen:

Wie oft wurden dem Gemeindevorstand in den Jahren 2017,2018 und 2019 Bauvorhaben nach §§ 31, 33 bis 35 BauGB zur Erteilung des Einvernehmens vorgelegt?

Für wie viele Bauvorhaben war das Einvernehmen der Gemeinde im gleichen Zeitraum herzustellen?

Beschluss:

Antwort auf die parlamentarische Anfrage des Gemeindevertreters Karl-Heinz Weber vom 12.12.2019:

Das Planungsbüro Fischer wurde nach ausführlicher Beratung bezüglich der Anträge der geo und der SPD-Fraktion AT 6/2011 1. Ergänzung und AT36/2019 im Bau- und Verkehrsausschuss am 28.01.2020 und der Gemeindevertretung am 13.02.2020, durch den Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27.04.2020 beauftragt, eine Flächenbewertung der nicht durch Bebauungspläne erfassten Ortslagen in Lahnau durchzuführen. Ziel ist es erste Ergebnisse der Untersuchung nach der Sommerpause den kommunalen Gremien vorzustellen. Im Auftragsumfang ist neben der Bestandserfassung eine Bewertung und Mobilisierung von nicht bebauten Grundstücken sowie eine Handlungsempfehlung für 1.) Bebauungspläne, 2.) mögliche Gestaltungssatzungen sowie Bewertungsbögen für Bauanträge zu erarbeiten.

Derzeit erfolgt die Bestandserfassung, welche weitestgehend in der Örtlichkeit abgeschlossen wurde.

In der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 27.10.2020 wurden die Ergebnisse präsentiert. Der Abschlussbericht wird derzeit noch vom Planungsbüro Fischer erstellt und anschließend den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen ergibt sich folgende Antwort:

Gemäß der gemeindlichen Baustatistik wurden in der Zeit von 2017-2019, 131 Bauanträge verzeichnet. Für diese Bauanträge hat die Gemeinde Lahnau eine Stellungnahme und ihr Einvernehmen abgegeben.

Um herauszufinden in welchen Fällen der Gemeindevorstand beteiligt wurde, müsste jede Bauakte einzeln betrachtet werden, da hierüber keine Statistik geführt wird.

Bauvorhaben die im Geltungsbereich einer kommunalen Satzung liegen und dieser entsprechen werden nicht dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Bauvorhaben gem. §34 BauGB werden in enger Abstimmung mit dem Kreisbauamt abgestimmt. Sofern es sich um Ortsbild relevante bzw. „kritische“ Bauvorhaben handelt, werden diese dem Gemeindevorstand zur Entscheidung vorgelegt. In der Zeit von 2017-2019 wurden insgesamt ca. 14 Bauvorhaben im Gemeindevorstand beraten.

Genehmigungsfreie Bauvorhaben gem. Hessischer Bauordnung bedürfen keiner Zustimmung der Gemeinde.

Vorsitzender der Gemeindevertretung Manfred Jung schließt die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau um 22:00 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Lahnau, 09.12.2020

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Manfred Jung

Schriftführer

Patrick Gnädig